

Kodex der BVPG zum Verhalten gegenüber der Tabak- und Alkoholwirtschaft

In Ergänzung zum Sponsoring-Kodex (Punkt 2. „Prinzip der Glaubwürdigkeit“) [siehe unter <http://www.bvpraevention.de/bvpg/images//sponsoring.pdf>] der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) wird der folgende Kodex zum Verhalten der Bundesvereinigung gegenüber der Tabak- und Alkoholwirtschaft beschlossen:

Die BVPG lehnt es ab,

1. Spenden oder andere Geld- oder Sachzuwendungen der Tabak- und Alkoholwirtschaft (z.B. für Forschungsförderung, Projektförderung, Reisekosten, Gutachterhonorare, Vortragshonorare, Wissenschafts- und andere Preise) anzunehmen sowie
2. an Veranstaltungen der Tabak- und Alkoholwirtschaft selbst oder an Veranstaltungen, die von der Tabak- oder Alkoholwirtschaft maßgeblich finanziell gefördert werden, aktiv mitzuwirken.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14. Mai 2009 in Berlin.